

Landammannamt
Standeskanzlei
Herr Roman Balli
Kanzleidirektor
Rathausplatz 1
6460 Altdorf

Altdorf, 20. November 2020

Vernehmlassung

Einführung aktives Stimm- und Wahlrecht 16

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren

Die SVP Uri hat sich eingehend mit der Vorlage für das Vernehmlassungsverfahren für die Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts 16 befasst und dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme und gibt diese wie folgt ab:

Ausgangslage

Ende der 2000er Jahre setzte in der Schweiz eine breitere Diskussion zum Stimmrechtsalter 16 ein. Damals versuchten gleich zwölf Kantone, das Stimmrechtsalter 16 einzuführen. In elf Kantonen fanden entsprechende Vorstösse und Vorlagen allerdings keine Mehrheiten. So auch in Uri, wo die kantonale Volksinitiative «Aktives Stimm- und Wahlrecht 16» vom Stimmvolk am 17. Mai 2009 verworfen wurde. Als bisher einziger Kanton kennt heute der Kanton Glarus das Stimmrechtsalter 16, das er im Jahr 2007 einführte. Nachdem es um die Frage des Stimmrechtsalters über rund zehn Jahre etwas ruhiger wurde, liegen dazu gegenwärtig gleich in mehreren Kantonen überwiesene Vorstösse vor. Und auch auf Bundesebene wird die Diskussion aktuell wieder geführt.

Am 13. November 2019 reichte Landrat Viktor Nager, Schattdorf, eine Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab dem erfüllten 16. Altersjahr ein. Jugendliche ab 16 Jahren sollten das Recht erhalten, abzustimmen und zu wählen. Die Wahl in ein politisches Amt hingegen soll weiterhin erst mit dem Erreichen der Volljährigkeit möglich sein. Der Landrat folgte dem Antrag des Regierungsrats und erklärte die Motion am 18. Mai 2020 mit 40:15 Stimmen (1 Enthaltung) als erheblich.

Die SVP Uri hat sich bereits in der Landratsdebatte zur Motion gegen die Einführung des Stimmrechtsalters 16 ausgesprochen, da aus unserer Sicht die Argumente gegen eine Herabsetzung des Stimmrechtsalters überwiegen. An dieser Grundhaltung hat sich nichts geändert.

Begründung

Aktuell stimmen die Volljährigkeit sowie das Stimm- und Wahlrecht (aktiv und passiv) zeitlich überein – alles erfolgt mit 18 Jahren. Mit der Einführung eines aktiven Stimm- und Wahlrechts wird nun ein Puzzleteil herausgenommen. Juristisch gesehen, besteht zwischen dem Wahlalter und der Volljährigkeit, ein innerer Zusammenhang. Bisher erhält man mit der Volljährigkeit sowohl Rechte (Wahl- und Stimmrecht) als auch Pflichten. Mit der Einführung eines aktiven Stimm- und Wahlalter 16 stimmt dieses nicht mehr mit dem passiven Wahlalter (18 Jahre) überein. Minderjährige dürften so schon wählen, sind aber z. B. noch nicht strafmündig.

In der Vernehmlassungsvorlage wird erwähnt, dass «viele» Jugendliche heute grosses Interesse an politischen Fragen und Prozessen haben. Aus Sicht der SVP Uri handelt es sich eher um einen kleinen Teil der 16 und 17-jährigen, welche sich für kantonale oder kommunale Politik interessieren. Wir halten fest, dass junge Leute unabhängig des aktiven Stimm- und Wahlrechts Möglichkeiten haben sich politisch einzubringen. So hat sich im Kanton Uri das Jugendparlament etabliert. Die SVP setzt sich für junge politisch interessierte Leute ein. So darf die Junge SVP Uri zu den grössten und aktivsten Jungparteien im Kanton Uri gezählt werden.

Im Zusammenhang mit dem Stimmrechtsalter 16 wird immer wieder gerne Österreich genannt, welche dieses auf Bundesebene bereits im Jahr 2007 eingeführt hat. Auch in einzelnen deutschen Bundesländern dürfen 16-Jährige ihre Abgeordneten wählen. Aus unserer Sicht hinkt dieser Vergleich. Es ist ein Unterschied, ob man alle paar Jahr lediglich die Parlamente wählen kann oder ob man neben dem Wahlrecht auch an Abstimmungen über komplexe Sach- oder Gesetzesvorlagen abstimmen kann.

Im Weiteren wird der Administrationsaufwand mit dieser Vorlage bei den Wahlen und Abstimmungen erheblich vergrössert. Kantonale und kommunale Abstimmungen und Wahlen finden meistens gemeinsam mit den eidgenössischen Abstimmungen statt. Mit einem unterschiedlichen Wahl- und Stimmrechtsalter zwischen Kanton und Eidgenossenschaft ist für die gesonderte Erstellung der Stimmrechtsausweise, den Versand und für die Ermittlung der zusätzlichen Stimmen mit einem Mehraufwand¹ zu rechnen.

¹ *Beispiel: Die Stimmrechtsausweise der 16 und 17-Jährigen müssten separat gekennzeichnet sein, damit beim Auszählen gewährleistet werden kann, dass diese nicht z. B. einen eidg. Abstimmungszettel ins Abstimmungscouvert gelegt haben.*

Auch wird die SVP Uri den Verdacht nicht los, dass die Regierung mit der Einführung des Stimmrechtsalters 16 einfach «trendy» sein will. Beim Postulat zur Einführung eines eigenen Schulfachs «Politische Bildung» hat sich die Regierung klar dagegen ausgesprochen. Die Haltung zum Thema Jugend und Politik erscheint zumindest vor diesem Hintergrund etwas gespalten.

Die SVP Uri lehnt aufgrund vorerwähnter Ausführungen die Einführung eines aktiven Stimm- und Wahlrechts 16 entschieden ab.

Abschliessend danken wir Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und hoffen, dass unsere Überlegungen in die Vorlage einfließen.

Freundliche Grüsse

SVP Uri

Zustellung per E-Mail an: info@ur.ch